



Pro BrachtTal e.V.: ANSICHTssachen

Das Selbstverständnis des Vereins für das Verhalten untereinander, zu unseren Mitmenschen und zu unserer Umgebung

Warum ein Selbstverständnis?

Pro BrachtTal e.V. hat sich das Ziel gesetzt, sich gemeinsam mit möglichst vielen Mitbürgerinnen und Mitbürgern für positive Entwicklungen in der Gemeinde BrachtTal und deren Umgebung einzusetzen. Wenn Menschen zusammenkommen, kann dies zu ungewollten (oder auch gewollten) Situationen führen, die gemeinsamen Zielen im Wege stehen. Das nachfolgend fixierte Selbstverständnis des Vereins Pro BrachtTal e.V. zum Verhalten seiner Mitglieder ist eine vorausschauende Reaktion auf Risiken, denen unser Verein ausgesetzt sein kann. Es soll den Vereinsmitgliedern Handlungsorientierung geben, beziehungsweise unerwünschte Handlungen vermeiden. Voraussetzung für den Eintritt in den Verein ist somit, mit dem Selbstverständnis einverstanden zu sein und sich während der Mitgliedschaft an dieses zu halten.

Vorüberlegungen: Braucht unser Verein einen Verhaltenskodex? Brauchen wir konkrete Regeln?

Regeln werden häufig dann aufgestellt, wenn etwas eingetreten ist, was eine Mehrheit von Mitgliedern, zumindest aber die Leitung einer Gruppe, als unerwünscht ansieht. Man kann Regeln aber auch aufstellen um bestimmtes Verhalten vorausschauend zu vermeiden. Zum Beispiel wenn dieses Verhalten in vergleichbaren Situationen bereits aufgetreten ist. Regeln (außer den vereinsüblichen, gesetzlichen) möchten wir jedoch möglichst vermeiden um die Kreativität unserer Mitglieder und unsere Möglichkeiten nicht zu beschränken.

Sanktionen werden definiert, wenn die Gefahr besteht, dass Regeln gebrochen werden. Sie sollen auf mögliche Adressaten einwirken, weil man befürchtet, dass dieser sich ohne diese Einwirkung nicht vereinskonform verhält. Es werden also Verhaltensweisen vorweggenommen. Pro BrachtTal e.V. möchte sich jedoch keine Verhaltensregeln auferlegen, die im Zweifel mit Sanktionen belegt sind. Das passt nicht zu unserem demokratischen und offenen Selbstverständnis.

Regelwerke sehen zumeist die Bestellung von Personen oder Gremien vor, an die man sich wenden kann, wenn man glaubt, die Regeln seien verletzt worden. Eine solche Beschwerde ist normalerweise nicht nur bei eigener Betroffenheit zulässig, sondern auch dann, wenn man meint, die Regeln seien zum Nachteil einer oder eines anderen verletzt worden („Der/Die hat gesagt, dass...“). Die Erfahrung zeigt, dass dies Verhaltensweisen herausfordern kann, die eine Freundschaft zerstört. Sich besser wissend und seiend zu fühlen fördert Dünkel- und Denunziantentum. Dieses lehnen wir ab.



Das Pro BrachtTal Selbstverständnis:

Pro BrachtTal bedeutet: Für das BrachtTal. Das beinhaltet die Gemeinde BrachtTal aber auch die Umgebung, unseren Lebensraum.

Nicht nur das Tal der Bracht auch die Umgebung um die Bergdörfer Spielberg, Streitberg und Udenhain. Wir sind also Freunde des BrachtTals, seiner Umgebung und unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger (m/w/d). Wir wollen uns auch untereinander als Freunde verhalten und den Verein in Gänze als solchen ansehen. Pro BrachtTal e.V. ist mein Freund (meine Freundin).

Was bedeutet dieses Selbstverständnis?

Unter Freunden sind Verhaltensweisen und Haltungen, wie beispielsweise Respekt, Aufmerksamkeit und Hilfsbereitschaft, Nichtdiskriminierung, der Wille zur Zusammenarbeit, herrschaftsfreier Umgang miteinander usw., selbstverständlich. Freunde verhalten sich untereinander so, wie es Regelwerke fordern. Meistens jedenfalls. Wenn auch nicht immer. Und leider ist es modern geworden, sich beispielsweise in Sozialen Netzwerken auf eine Art zu äußern, wie dies unter Freunden aber auch im Gespräch im kleinen Kreis als unangemessen bezeichnet werden kann.

Wenn sich jemand nicht so verhält, wie es eigentlich selbstverständlich ist, dann hat das Gründe. Diese können verschiedener Art sein. Ein klares Wort unter Freunden unter vier Augen oder im kleinen Kreis ist dann hilfreich — für das "Opfer", wie auch für den "Täter". Auch Letzterer verdient nämlich Respekt, Nichtdiskriminierung, Aufmerksamkeit, Hilfsbereitschaft und Verständnis.

In diesem Sinne fordert der Pro BrachtTal-Vorstand alle Mitglieder auf, sich freundschaftlich zu verhalten und das direkte Gespräch zu suchen um eine Situation nicht eskalieren zu lassen. Egal ob man sich als „Opfer“ sieht, oder ob man als „Täter“ meint, sich auf der „richtigen“ Seite zu befinden. Wir wollen einen herrschaftsfreien, freundschaftlichen Umgang miteinander. Die Rollen des Richters und eines Freundes sind unvereinbar. Freunde begegnen sich auf Augenhöhe; der Richter aber hat Herrschaft und Macht auszuüben, selbst dann, wenn er freispricht.

Wir beschreiben hier eigentlich selbstverständliche Verhaltensweisen und fordern die Haltung und das Verhalten eines einigermaßen vernünftigen, halbwegs gut erzogenen Menschen. Haltung und Freiheit, so wie wir sie verstehen und leben wollen, erfordert gelegentlich aber auch den Widerstand gegen die Zumutung, etwas Unvernünftiges und als schädlich Erkanntes zu tun.

Erwartet wird ein verantwortliches, ethisch und ethnisch korrektes und integrires Verhalten der Vereinsmitglieder innerhalb und außerhalb des Vereins. Dadurch wird das gesellschaftliche Miteinander, aber auch der Ruf sowie die Unabhängigkeit und Überparteilichkeit unseres Vereins erhalten.



Wie dieses Verhalten auszusehen hat, muss jeder Beteiligte im Einzelfall selbst überprüfen.

Folgende Fragestellungen kann sie oder er sich dabei zu Hilfe nehmen:

- Halte ich mich an zentrale Werte des gemeinschaftlichen Miteinander, an Aufrichtigkeit sowie an Rechte und Respekt anderen Menschen und der Natur gegenüber?
- Gehe ich mit gutem Beispiel voran?
- Würde mein Verhalten öffentlich bekannt, wäre ich dann immer noch überzeugt, richtig gehandelt zu haben?

Sofern alle Mitglieder des Vereins nach dem hier beschriebenen Selbstverständnis als Freunde miteinander umgehen, benötigen wir kein Regelwerk. In dem Moment, in dem unser Selbstverständnis seine Wirkung verfehlt, ist die Freundschaft, das gute Miteinander bereits am Ende. Dann bleibt nur eine Regel: Die Entscheidung „von oben“. Wir benötigen dann nur die Instanz, die im Notfall mit dem nötigen Augenmaß entscheidet, die im Zweifel über eine Mitgliedschaft entscheidet, ohne über den Menschen an sich zu urteilen: Dies ist die einfache Mehrheit des Vereinsvorstands. Die Regularien dazu sind in §3 (4) und §4 der Vereinsatzung festgelegt.

Würden wir unser Selbstverständnis erst formulieren, wenn wir es wirklich benötigen, wäre ein vernünftiges Benehmen dann offensichtlich nicht (mehr) selbstverständlich. Und unter der Bedingung müssten wir uns zu dem Zeitpunkt vielleicht sogar Konsequenzen für den gesamten Verein überlegen. Damit es dazu möglichst nicht kommt, hat sich der Verein Pro BrachtTal e.V. dieses Selbstverständnis gegeben. Mit der Unterschrift unter den Mitgliedsantrag/die Beitrittserklärung wird es für das eigene Verhalten im Zusammenhang mit unserem Verein anerkannt.

BrachtTal im April 2019, der Vorstand